

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hotels „Der Hobelspan“

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, Veranstaltungsräumlichkeiten und dazu gehörenden, notwendigen und angebotenen Dienstleistungen, sowie alle für den Kunden (nachfolgend auch Gast genannt) erbrachten weiteren Leistungen des Hotels „der Hobelspan“ (im Folgenden auch als Hotel bezeichnet). Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Mit Aufnahme der Geschäftsbeziehung werden dem Kunden/Gast die AGB zugänglich gemacht bzw. ausgehändigt und somit von diesem anerkannt. Sie dienen als Grundlage der Zusammenarbeit. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

2. Abschluß des Vertrages

Grundsätzlich findet der Beherbergungsvertrag nach § 535 BGB Anwendung. Danach hat das Hotel die vereinbarten Leistungen wie Hotelzimmer, Räume, Flächen oder sonstige Leistungen während der Mietzeit zur Verfügung zu stellen. Der Gast hingegen ist zur Entrichtung des vereinbarten Preises verpflichtet. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die vereinbarten Leistungen bestellt und zugesagt, oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden sind. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde (Gast). Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem geschlossenen Vertrag. Das Gleiche gilt, wenn das Hotel „der Hobelspan“ Reservierungen bestätigt und eine Rückbestätigung durch den Gast erfolgte. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Wird für die Reservierung vom Hotel „der Hobelspan“ eine Anzahlung (Vorauszahlung, Sicherheitsleistung) vereinbart und diese nach Verstreichenlassen einer angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt und die Reservierungszusage gegenstandslos. Die bei der Reservierung angegebene Teilnehmerzahl ist für beide Vertragsparteien verbindlich. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebundenen Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Ist der Besteller Vollkaufmann und handelt hierfür von ihm angemeldete Gäste/Teilnehmer, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten einzustehen. Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen. Bei Anmeldung von mehreren Personen, von Gruppen, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltungen sind dem Hotel „der Hobelspan“ bis 3 Tage vor Ankunft bzw. Veranstaltung die Anzahl und ggf. Teilnehmerlisten mitzuteilen. Politische Veranstaltungen sind bei der Anmeldung deutlich zu kennzeichnen. Die Überlassung von Räumen, Vitrinen und sonstigen Flächen erfolgt entgeltlich. Die Überlassung derselben an Dritte ist nur mit Zustimmung durch das Hotel „der Hobelspan“ zulässig.

3. An- und Abreise

Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Zimmerbezug (Check-in-time) nicht vor 15:00 Uhr des Anreisetages möglich und die Zimmerrückgabe (Check-out-time) muß bis 11:00 Uhr des Abreisetages erfolgen. Der Gast hat anderslautende Absichten bis spätestens 22:00 Uhr des Vorabends am Empfang mitzuteilen. Sofern das Hotel „der Hobelspan“ dem zustimmt, ist bei Abreise bis 18:00 Uhr der halbe Zimmerpreis und bei Abreise nach 18:00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen. Die Anreise bei reservierten Zimmern muß bis spätestens 18:00 Uhr erfolgen. Geschieht dies nicht, kann das Hotel über die Zimmer anderweitig verfügen. Ausgenommen hiervon sind: Reservierungen, die vorausbezahlt sind oder eine Kreditkartennummer eines vom Hotel „der Hobelspan“ akzeptierten Kreditkartenunternehmens angegeben wurde. Wird ein Zimmer erstmalig vor 6 Uhr früh in Anspruch genommen, so zählt die vorhergehende Nacht als erste Übernachtung. Mit Aushändigung des Schlüssels wird ein Deposit in Höhe von 10,- € fällig, für einen Verlust eines Schlüssels werden 85,- € berechnet.

4. Leistungen / Preise

Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlaßte Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt. Der vertragliche Leistungsumfang des Hotels ergibt sich aus den Prospektangaben oder den getroffenen Vereinbarungen. Liegt der Vereinbarung eine Vollpension des Gastes zugrunde und erhält der Gast am ersten Tag ein Mittagessen, so endet die Leistung des Hotels mit dem Frühstück am Abreisetag andernfalls mit dem Mittagessen. Halbpension umfaßt grundsätzlich Frühstück und Abendessen. Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, eine der Mahlzeiten nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu. Die im Prospekt oder sonstigen Listen angegebenen Preise enthalten das Bedienungsgeld und die derzeit geltende Mehrwertsteuer. Ändert sich während der Vertragsdauer der geltende Mehrwertsteuersatz, ist das Hotel „der Hobelspan“ berechtigt, die Preise dem neuen Mehrwertsteuersatz anzupassen. Die Kurtaxe ist nicht Bestandteil des Hotel- und Arrangementpreises. Bei Veranstaltungen, die über die vereinbarte Zeit hinausgehen, wird ein Dienstleistungszuschlag pro Mitarbeiter erhoben, der auf der Basis Stundenlohn + Nebenkosten + gegebenenfalls Nachtarbeitszuschlag berechnet wird.

5. Zahlung

Vorbehaltlich gesonderter Absprachen ist das Entgelt bei Reservierungen bei Anreise fällig, andernfalls mit der Abreise des Gastes (Kunden, Veranstalters). Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern. Fremdwährungen werden vom Beherberger nach Tunlichkeit zum Tageskurs in Zahlung genommen. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Tagen kann das Hotel „der Hobelspan“ eine Zwischenrechnung erstellen. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das Hotel die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Hotel „der Hobelspan“ vorbehalten. Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, daß das Hotel „der Hobelspan“ eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Gastes ist der Sitz des Hotels. Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde. Das Hotel „der Hobelspan“ ist nicht verpflichtet, bargeldlose Zahlungsmittel wie Schecks, Kreditkarten, Bons, Vouchers usw. anzunehmen, Zahlungen erfolgen lediglich erfüllungshalber. Alle bei Annahme dieser Wertpapiere entstehenden Kosten, etwa für Telegramme, Erkundigungen usw. gehen zu Lasten des Gastes (Veranstalters).

6. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

Der Beherbergungsvertrag ist nicht anders zu behandeln als jeder andere Vertrag nach dem bürgerlichen Recht und kann von keiner Vertragspartei einseitig gelöst werden. Völlig unabhängig von Zeitpunkt und Gründen der Abbestellung besteht kein Recht auf „Stornierung“ einer Buchung. Die bestellten und vom Hotel/Vertragspartner bereit gehaltenen Hotelzimmer/Leistungen sind entsprechend § 535 Satz 2 BGB zu bezahlen, selbst dann, wenn das Hotelzimmer/die Leistungen aus in der Sphäre des Gastes liegenden Gründen nicht in Anspruch genommen werden. Nicht angefallene Betriebskosten werden anspruchsmindernd angerechnet. Die Höhe dieser anzurechnenden Einsparungen richtet sich nach den konkreten Umständen des Einzelfalles. Sämtliche sich aus dem Beherbergungsvertrag ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Buchenden/Kunden und dem Hotel. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf also der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Dem Hotel steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, daß kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

7. Rücktritt des Hotels

Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise

- falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- das Hotel begründeten Anlaß zu der Annahme hat, daß die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne daß dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

d) ein Verstoß gegen obigen Geltungsbereich vorliegt.

Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

8. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe:

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Falls vor diesem Zeitpunkt Zimmer zur Verfügung stehen, erhält der Kunde sie selbstverständlich. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Am vereinbarten Anreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, daß diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Ist das Hotel ausgebucht und das Zimmer bis 14:00 nicht geräumt, steht es dem Hotel frei es selbst zu räumen, unter Berücksichtigung größter Sorgfalt mit den eingebrachten Sachen des Kunden.

9. Haftung

Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels. Bringt der Gast ein Kfz mit, und wird dies auf einem vom Hotel „der Hobelspan“ bereitgestellten Abstellplatz geparkt, so beschränkt sich die Haftung des Hotels „der Hobelspan“ nach Maßgabe der hierfür abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen. Im Falle von Veranstaltungen (auch Reiseveranstaltungen) obliegt es dem Vertragspartner, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung des Hotels „der Hobelspan“ wird ausgeschlossen. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Der Gast oder der Veranstalter haften dem Hotel „der Hobelspan“ für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden. Das Hotel „der Hobelspan“ haftet gegenüber dem Gast für eingebrachte Sachen nach den Bestimmungen des BGB (bis zum 100-fachen des Zimmerpreises, maximal 3.500,00 Euro); für Geld und Wertsachen gemäß § 702 BGB jedoch nur bis 800 Euro, es sei denn, das Hotel „der Hobelspan“ oder sein Personal trifft ein Verschulden, oder die Wertgegenstände bzw. das Geld wurden dem Hotel „der Hobelspan“ gegen Erteilung einer Quittung zur Aufbewahrung gegeben. Sachen gelten dann als eingebracht, wenn sie von einer im Dienst des Beherbergungsbetriebes stehenden Person übernommen oder an einen von dieser zugewiesenen, hierfür bestimmten Platz gebracht werden. Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von EUR 3000,- im Hotelsafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren kann verweigert werden, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Gäste des betreffenden Betriebes gewöhnlich in Verwahrung geben. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Vereinbarungen, durch welche die Haftung unter das in den obigen Absätzen genannte Maß herabgesetzt werden soll, sind unwirksam. Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.

10. Stornierung / Kündigung

Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck, so steht dem Hotel „der Hobelspan“ ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Desweiteren dann, wenn er von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Mitbewohnern das Zusammenwohnen verleidet oder sich gegenüber dem Beherberger und seinen Leuten oder einer im Beherbergungsbetrieb wohnenden Person einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht oder von einer ansteckenden oder die Beherbergungsdauer übersteigenden Krankheit befallen oder pflegebedürftig wird oder die ihm vorgelegte Rechnung über Aufforderung in einer zumutbar gesetzten Frist nicht bezahlt. Hat das Hotel „der Hobelspan“ begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, sowie im Falle der höheren Gewalt oder innerer Unruhen kann das Hotel „der Hobelspan“ das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos kündigen. Das Gleiche gilt, falls ein Veranstalter ohne Zustimmung vom Hotel „der Hobelspan“ in einer Tageszeitung wirbt, die der Einladung zu Vorstellungsgesprächen bzw. zu Verkaufsveranstaltungen dienen. In diesen Fällen steht dem Hotel „der Hobelspan“ der Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch im Kündigungsfall zu.

Stornierungen einer getroffenen Reservierung sind wie folgt möglich:

Logis bis 14 Personen

- Arrangements: Eine Stornierung ist bis zum 22. Tage vor der Ankunft kostenlos möglich. In der Zeit zwischen dem 21. und 15. Tag vor dem Anreisetag berechnet das Hotel „der Hobelspan“ 50 % des Arrangementpreises, bei solchen zwischen dem 14. und 4. Tag vor der Anreise 70 % des Arrangementpreises. Ab dem 3. Tag vor dem Anreisetag 80 % des selben. Tritt der Gast sein Arrangement nicht an, so werden 90 % des Preises fällig.
- Hotelzimmer: eine Stornierung ist bis zum 2. Tag vor der Anreise kostenlos möglich. Bei Stornierungen nach dem 2. Tag vor der Anreise oder im Falle des Ausbleibens des Gastes, wird der Preis für die erste Übernachtung fällig. Ausgenommen hiervon sind die Zeiten einer Messe oder sonstigen Großveranstaltungen im Umkreis von 100 km. In diesen Zeiten ist eine Stornierung lediglich bis zum 30. Tage vor der Anreise kostenlos, andernfalls berechnet das Hotel „der Hobelspan“ 80% des Logisbedarfes für den gebuchten Zeitraum.
- Logis ab 15 Personen Gruppen-Arrangement: Eine Stornierung ist kostenlos, wenn sie bis zum 40. Tag vor der Anreise erfolgt. Erfolgt die Stornierung bis zum 30. Tag vor der Anreise, werden 20 % des Logis- bzw. Arrangementpreises, und bei einer solchen bis zum 20. Tage 80 % des selben und bei einer solchen bis 10 Tage vor der Anreise 90 % des Logis- bzw. Arrangementpreises fällig. Umfaßt die Reservierung mehr als 200 Logisnächte, so verlängern sich die vorstehenden Fristen um jeweils 5 Tage.
- Veranstaltungen: Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Abbestellungsfristen Gültigkeit: über 40 Tage: Berechnung der Bereitstellungskosten entfällt, 39. bis zum 25. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten, 24. bis zum 18. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 33 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl, 17. bis 10. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 66 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl, binnen 9 Tagen: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 80 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl.

11. Tierhaltung

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotel „der Hobelspan“ und allenfalls gegen eine besondere Vergütung in den Beherbergungsbetrieb mitgebracht werden. In öffentlichen Räumen (Gesellschafts- und Restauranträumen) dürfen Tiere nur nach Genehmigung der Hotelleitung mitgenommen werden. Der Gast haftet für Schäden, die mitgebrachte Tiere anrichten, entsprechend den für den Tierhalter geltenden gesetzlichen Vorschriften

12. Leistungen - Gebühren

Die Bearbeitung einer Buchungsanfrage für Hotelzimmer erfolgt kostenlos. Die Ausarbeitung von Kongressbuchungen (Zimmer und/oder Räume), Programmen, Events sowie Veranstaltungen aller Art wird gesondert behandelt und ist honorarpflichtig. Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Art und dem Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen und wird schriftlich vereinbart. Für alle Buchungen und Änderungen erfolgt eine schriftliche Preis- und Leistungsbestätigung. Die vereinbarten Preise können sich verändern, wenn der Kunde nachträglich Änderungen in der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen oder der Aufenthaltsdauer vornimmt und das Hotel/ Vertragspartner dem zustimmt. Ändert sich nach Vertragsabschluss die gesetzliche MwSt., so ändern sich die vereinbarten Preise entsprechend. Die Kurtaxe ist nicht Bestandteil des Hotel- und Arrangementpreises.

13. Sonstiges

Weckaufträge, Auskünfte, Post und Warensendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche, gleich welcher Art hieraus, kann der Gast nicht herleiten. Fundsachen (liegengeliebene Sachen) werden auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Monate. Bei unentgeltlicher Beförderung des Gastes durch das Hotel „der Hobelspan“ ist die Haftung nach Maßgabe der Kfz-Versicherung für Personen- und Sachschäden begrenzt. Bei Veranstaltungen ist das Mitbringen von Speisen und Getränken grundsätzlich ausgeschlossen. Die Dekoration der Veranstaltungsräume bedarf einer besonderen Vereinbarung und Genehmigung der Hotelleitung, sofern es sich nicht lediglich um Tischschmuck handelt.

14. Allgemeines

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Es gilt deutsches Recht. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung, soweit gesetzlich zulässig, gilt der Sitz des Hotels als vereinbart. Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Regelung. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.